

Einladung zur Formwert- und Verhaltensbeurteilung

Veranstalter: Ortsgruppe Ostschweiz

Datum: Sonntag, 12. März 2023

Zeit: ab 08:00 Uhr Verhaltensbeurteilung (gruppenweises Aufgebot)
ab 10:00 Uhr Formwertbeurteilung

Ort: 8589 Sitterdorf, Clubhaus des SKG Bischofszell

Zufahrt: Ab A1 Uzwil-Oberbüren Richtung
Bischofszell, beim Bahnhofskreisel
Richtung Amriswil, ausgangs Sitterdorf
rechts abbiegen Richtung Flugplatz.

Kosten: Formwertbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 50.-, für Nichtmitglieder CHF 100.-
Verhaltensbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 50.-, für Nichtmitglieder CHF 100.-
und für den Zahnstatus CHF 10.-
Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den Hundebesitzer. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Sie ist im Voraus zu bezahlen. Das Meldegeld ist bis Meldeschluss auf das Post-Konto **80-51834-0 (IBAN Nr. CH06 0900 0000 8005 1834 0) Schweizerischer Dachshund Club, 7223 Buchen** zu überweisen. Es wird keine Rechnung versandt. Bitte auf der Einzahlung Name und Anlass vermerken!

Alter: Das Mindestalter für die Formwert- und Verhaltensbeurteilung beträgt 15 Monate.
Ferner gelten die Bestimmungen im ZR des SDC.

Richter: **Formwertbeurteilung:** Nicole Kubli, Doris Vetsch
Verhaltensbeurteilung: Kurt Hartmann, Sibylle Oswald
(Richteränderungen vorbehalten)

Anmeldung: Mit Kopie der Ahnentafel bis spätestens am **24. Februar 2023** an:
Sibylle Oswald, Allmeindstrasse 7, 8873 Amden oder per Mail: vbfw@dackel.ch.
ONLINE-Anmeldung unter: www.dackel.ch → Nächste Veranstaltungen: → 12. März 2023
Anmeldungen werden erst nach Eingang des Meldegeldes bearbeitet!

Hinweise: Die Teilnahme an der Formwert- und Verhaltensbeurteilung erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Veranstalter. Für die VB ist die Teilnehmerzahl auf max. 12 begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Zuchtzulassungsprüfung findet statt, wenn 5 Dackel angemeldet sind.
Läufige Hündinnen können nicht zur Verhaltensbeurteilung zugelassen werden.
Kastrierte Hunde sind an der Formwertbeurteilung nicht zugelassen (das gilt auch für chemisch mit Hormon-Implantat kastrierte Rüden).
In der Ahnentafel muss der Eigentümer des Hundes von der SKG eingetragen sein.
Züchter gelten bis Abgabe als Eigentümer der Hunde aus eigener Zucht.
Original-Ahnentafel bitte zur Prüfung mitnehmen!
Der Stempel „zuchttauglich“ wird vor Ort nur vergeben, wenn das DNA-Profil, der Abstammungsnachweis (für Tiere geboren nach dem 1.1.2020) und die Resultate der nötigen Gentests (siehe Zuchtreglement des SDC) in Papierform vorliegen.
Die Einladung wird ca. eine Woche vor der Prüfung versandt.